Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 32 (1957)

Heft: 3

Rubrik: Die Seite des Genossenschafters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Wohlfahrtsgedanke bei den Bau- und Wohngenossenschaften

Nach dem am meisten verwendeten Betrachtungsschema entsteht die Genossenschaft dadurch, daß sich Personen zur Förderung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen in gemeinsamer Selbsthilfe zusammenschließen. Der Zweck des Zusammenschlusses liegt nicht darin, aus dem Betrieb einen Gewinn zu erzielen. Das Genossenschaftskapital wird nicht zusammengelegt, um einen möglichst hohen Gewinnanteil ausschütten zu können. Viele Bau- und Wohngenossenschaften verzichten überhaupt auf jede Verzinsung ihrer Anteile. Andere verzinsen das einbezahlte Genossenschaftskapital, um zu erreichen, daß auch Personen Anteile zeichnen, die gar nicht beabsichtigen, eine Genossenschaftswohnung zu mieten. Der wirtschaftliche Vorteil, den die Genossenschaft bietet, soll sich aus der Benützung ihrer Einrichtungen, das heißt der Miete der Wohnungen, ergeben. Dieser Vorteil wird als nötig erachtet, weil ohne ihn die Familien gezwungen wären, entweder schlechter zu wohnen oder sich in ihren übrigen Bedürfnissen stärker einzuschränken. Mit andern Worten gesagt: Weil das Einkommen der Mieter-Genossenschafter bescheiden ist, hilft ihnen die Genossenschaft, ihre Lebenshaltung zu verbessern. Sie fördert ihre Wohlfahrt durch die Abgabe gesunder, billiger Wohnungen.

In der Erfüllung dieser Aufgabe ist sie durch die Zahl der ihr zur Verfügung stehenden Wohnungen beschränkt. Es gibt Genossenschaften, die in einer einmaligen Anstrengung eine bestimmte Zahl von Wohnungen für einen beschränkten Kreis von Interessenten erstellen und dann ihre Aufgabe als erfüllt betrachten. Es ist bezeichnend für die ideologische Einstellung bei der großen Mehrheit der Bau- und Wohngenossenschaften, daß sie es als ausgesprochen ungenossenschaftlich betrachten, wenn eine Genossenschaft erklärt: «Wir haben uns eine Wohnung verschafft, andere sollen sich ihre Wohnung auf dem gleichen Wege beschaffen.» Selbstverständlich kann eine Genossenschaft durch äußere Umstände daran verhindert sein, weiter zu bauen. Es kann ihr am nötigen Bauland fehlen, oder die Schwierigkeiten bei der Finanzierung können als unüberwindbar erscheinen, oder es fehlt an den Personen, die einer neuen Bauaufgabe gewachsen wären. Aber wo die Möglichkeiten gegeben wären, da wird es als Widerspruch zu genossenschaftlichen Grundsätzen empfunden, wenn eine Genossenschaft es ablehnt, weiter zu bauen, obwohl in ihrem Tätigkeitsgebiet ein fühlbares Bedürfnis für weitere Genossenschaftswohnungen besteht. Man sieht eben die Aufgabe der Genossenschaft darin, nicht nur die Wohlfahrt eines beschränkten Mitgliederkreises zu fördern, sondern die Wohlfahrt aller derer, die einer gesunden und billigen Genossenschaftswohnung bedürfen.

Noch stärker zeigt sich die Bedeutung des Wohlfahrtsgedankens, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die meisten Bau- und Wohngenossenschaften entstanden sind und entstehen. Meist sind es nicht die Interessenten für eine Wohnung, die selbst die Initiative für die Gründung einer Genossenschaft ergreifen, sondern Organisationen oder Einzelpersonen, die sich um die Wohlfahrt des Volkes, besonders der sozial benachteiligten Schichten der Bevölkerung, kümmern und mithelfen wollen, einen Notstand zu beseitigen. Viele unserer Bau- und Wohngenossenschaften sind von Sektionen des Mieterverbandes, von Gewerkschaften, von Konsumvereinen, von bestehenden Bau- und Wohngenossenschaften, von politischen Parteien und oft auch von Behörden aus der Taufe gehoben worden. Wie oft setzte sich der Vorstand zuerst ganz aus Personen zusammen, die selbst gar nicht bei der Genossenschaft wohnen wollten, und erst mit der Zeit wurden sie durch Mietervertreter abgelöst!

In allen diesen Fällen war nicht die Absicht, die eigene Wohlfahrt, sondern die Wohlfahrt anderer zu fördern, der Anstoß zur Genossenschaftsgründung, zur genossenschaftlichen Aktion. Der Wohlfahrtsgedanke wurde von außen in die Genossenschaft hineingetragen durch Personen, die sich uneigennützig einer nicht leichten Aufgabe widmeten, ihre Freizeit opferten und nicht selten der Genossenschaft auch finanziell beistanden.

Es ist darum verständlich, daß sie dann auch von jenen Genossenschaftern, denen sie geholfen haben, erwarten, daß sie nicht engherzig nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind, sondern auch selbst mithelfen, wo es gilt, die Wohlfahrt anderer auf genossenschaftlichem Wege zu fördern.

In den Jahren, in denen der Bund den sozialen Wohnungsbau unterstützte und die genossenschaftliche Bautätigkeit besonders groß war, stießen viele Mieter zu den Genossenschaften, die kein Verständnis für genossenschaftliche Zusammenarbeit, besonders aber nicht für den Wohlfahrtsgedanken, haben, weil ihnen das Wesen der Genossenschaft überhaupt fremd war.

Gar oft beklagten sich die Vorstände über den Mangel an genossenschaftlichem Geist bei ihren Mitgliedern. Heute dürfen wir feststellen, daß sich in dieser Beziehung manches gebessert hat. Genossenschaftliches Ideengut, insbesondere aber der Wohlfahrtsgedanke, hat sich zu einem großen Teil durchgesetzt und wird sich weiter durchsetzen.

Brief an einen Genossenschafter

An J. G., Zürich

Sehr geehrter Genossenschafter!

Ihre Auffassung, daß eine Genossenschaft, die etwas auf sich hält, Wert auf ein gutes Aussehen ihrer Kolonien legt, teile ich vollkommen. Wie man den einzelnen zuerst nach seinem Äußeren beurteilt, so auch die Genossenschaft. Unschöne Bauten, schlecht gepflegte Gärten, Unordnung in der Umgebung stellen einer Genossenschaft, insbesondere ihrem Vorstand, ein schlechtes Zeugnis aus. Von der Genossenschaft schließt man aber auch auf den einzelnen Mieter. Es ist nicht angenehm, in einer Kolonie zu wohnen, die vom Volksmund eine italienische Bezeichnung erhalten hat. Mieter, die für ästhetische Eindrücke empfindlich sind, fühlen sich in einer ungepflegten, verunstalteten Umgebung nicht wohl. Richtet sich die Genossenschaft nicht nach ihnen, sondern nach jenen andern Mietern – die zum Glück eine kleine Minderheit darstellen –, denen

ihre Bequemlichkeit über alles geht und die weder Sinn für das Schöne noch für Ordnung haben, so kommt sie bald in einen schlechten Ruf. Sie haben darum recht, wenn Sie es als eine Aufgabe des Vorstandes betrachten, diese Mieter zu erziehen. Eventuell muß man sie sogar vor die Entscheidung stellen, die Interessen der Genossenschaft zu wahren oder sich da anzusiedeln, wo sie unter ihresgleichen sind.

Nein, die Fassaden sind keine Wäschehängen. Man erwartet vom Architekten, daß er alle Fassaden – nicht nur die gegen die Straße gerichteten – mit künstlerischem Geschick gestalte. Er gibt sich darum alle Mühe, mit Form, Farbe und Fensterverteilung etwas Schönes zu schaffen. Auch die Balkone sind ein wichtiges Element der Architektur. Und welch hohen Genuß bereitet oft der Blumenschmuck, den die Mieter auf Fensterbänken und an Balkonen liebevoll pflegen. Aber die Lumpen und Socken, die an zwischen den Fensterkloben gespannten Schnüren oder an den Balkonbrüstungen getrocknet werden, wirken bestimmt nicht dekorativ. Jeder Vorstand hat vollkommen recht, wenn er ihre Entfernung verlangt. Freilich muß er bei der Aufstellung der Vorschriften für die Benützung der Waschküchen und der Wäschehängen daran denken, daß Frauen mit kleinen Kindern auch zwischenhinein waschen müssen und daß auch die Wochen- oder Kleinwäsche besorgt werden muß. Die Kinder- und die Wochenwäsche müssen im Sommer und im Winter irgendwo getrocknet werden können. Wenn Mieter ihre Windeln, Socken und Lappen an einem Ständer, der nicht höher als die Balkonbrüstung ist, auf dem Balkon trocknen, so ist dagegen nichts einzuwenden.

An Sonntagen erregt an den Häusern oder im Freien aufgehängte Wäsche öffentliches Ärgernis. In vielen Gemeinden ist darum das Trocknen von Wäsche im Freien an Sonntagen polizeilich verboten. Auf alle Fälle darf man von jedem Menschen soviel Anstand verlangen, daß er auf die breiten Kreise der Bevölkerung Rücksicht nimmt, die im Sonntag etwas mehr sehen als nur einen Tag, an dem man nicht arbeiten muß.

Mit genossenschaftlichem Gruß *H. G.*

Kleinkinder und Stacheldraht

Ich lebe mit meiner Familie in einer schönen und vor allem recht ruhigen Wohngenossenschaft. Die Verwaltung gibt sich alle erdenkliche Mühe, um das friedliche Leben der Genossenschafter so angenehm als nur möglich zu gestalten. Nebst den schönen Wohnungen, die ständig unterhalten werden, legt der Vorstand sein ganzes Gewicht auf Grünanlagen, die die Wohnblocks umgeben und die mit ihren schönen Sträuchern und herrlichen Blumen wirklich eine freudige Augenweide für jedermann sind. Man könnte fast glauben, im Paradies zu sein!

Leider ist dem nicht immer so. Ein Kleinkrieg, das heißt die Kleinen und Kleinsten unserer Genossenschaft sind daran schuld, zerstört das friedliche Idyll, und ich sehe leider keinen Ausweg aus dieser für alle recht unerfreulichen Auseinandersetzung, es sei denn, daß andere Genossenschafter mir einen «Wink» erteilen können.

Angefangen hat es so: Eines Tages wurde die Feststellung gemacht, daß bei einem Zierstrauch ein Ast abgebrochen wurde. Ebenso wurde festgestellt, daß Kleinkinder am Tag zuvor in den Geästen dieses Strauches herumkletterten. Also war das Schuldige ein Kleinkind! Der Täter wurde bald eruiert, und die Eltern dieses Kindes erhielten einen Verweis! Außerdem wurde an den öffentlichen Anschlagebrettern eine schriftliche Mitteilung angebracht, worin die Verwaltung die Eltern ersuchte, in Zukunft besser acht auf ihre Kinder zu geben.

Soweit ginge dies in Ordnung, wenn nicht kurze Zeit darauf wieder etwas passierte! Als nämlich ein Kleiner beim Pflücken einer Blume «ertappt» wurde, wurde tags darauf um alle Ziersträucher und Blumenbeete ein *Stacheldraht* gezogen. Dieser Stacheldraht tat seine Wirkung!

Seither gibt es tatsächlich keine abgebrochenen Zweige und abgezupften Blumen mehr, wohl aber schreiende Kleinkinder, die mit zerrissenen Kleidchen und blutenden Wunden nach Hause kommen.

Doch nicht jedes Kind zerreißt sein Kleidchen oder verletzt sich, weil es etwas «Unerlaubtes» machen wollte, sondern weil es beim *Spielen* den Stacheldraht nicht achtete.

Und nun haben sich unter den Genossenschaftern zwei Parteien gebildet; der eine Teil, die Eltern, verlangen die Entfernung des Stacheldrahtes, der andere Teil, vorwiegend die Kinderlosen, begrüßen die Anbringung dieses Drahtes und wehren sich verzweifelt *gegen* die Entfernung dieser Umzäunung.

Und seither leben diese Parteien in Unfrieden, und die Genossenschaftsverwaltung, die «mitten» drin steht, weiß sich nicht mehr zu helfen!

Weiß vielleicht ein Leser unseres «Wohnens» hierüber Bescheid? Gibt es hier ein «salomonisches Urteil», das beide Teile überzeugen würde? *-ar-*

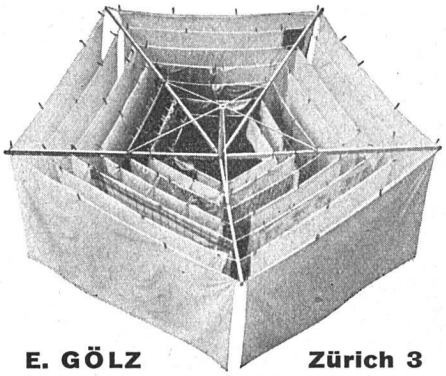

Wäschehänge- und Teppichklopf-Anlagen

Klopf-Boy, Klopf-Kombi, Seil-Spinne, demontable und feste Stangen, alle Systeme

E. GÖLZ **Zürich 3**
Rotachstraße 5/28 Tel. (051) 33 44 20